

Der Gastaufnahmevertrag:

Der Gastaufnahmevertrag kommt zwischen Ihnen (Gast) und dem Gastgeber (Landgasthof Jägerhaus) zustande:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt, oder falls eine Zusage (die Buchungsbestätigung) aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag geschlossen ist.
3. Der Gastgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmer`s, dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten bzw. betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Gastwirt ersparten Aufwendung (Frühstück und Kurtaxe).
5. Der Gastwirt ist nach Treu und Glaube gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmer`s hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu zahlen.
6. Stornierungen, die bis zu 5 Tage vor Anreisedatum erfolgen, sind kostenfrei.
Spätere Stornierungen und Änderungen werden mit 50 Prozent des Preises aller Übernachtungen berechnet.
Nichtanreisen werden mit dem Gesamtbetrag berechnet. (siehe Ziffer 4)
6. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort des Vermieters.